

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

04.09.2025

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

01.10.2025

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

09.10.2025

Entscheidung

Soziale Betreuung Geflüchteter

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Aufgabe der sozialen Betreuung Geflüchteter als dauerhafte freiwillige kommunale Aufgabe verfestigt hat. Die soziale Betreuung der in den städtischen Unterkünften untergebrachten Personen soll zukünftig mit städtischem Personal durchgeführt werden. Hierzu sollen im Stellenplan 2026 sowie in den Folgejahren ein Stellenumfang von 3,0 VZÄ eingeplant werden.
2. Zusätzlich soll mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ die Funktion einer/eines städtischen Integrationsbeauftragten im Stellenplan 2026 sowie in den Folgejahren eingerichtet werden.
3. Die Umsetzung soll schnellstmöglich nach Genehmigung des Haushaltsplans 2026 erfolgen. Der aktuelle Vertrag mit dem DRK soll im erforderlichen Umfang – längstens jedoch bis zum 30.09.2026 – verlängert werden.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des damaligen Bürgerkrieges in Syrien und dem hauptsächlich damit zusammenhängenden plötzlichen und deutlichen Anstieg der Zuweisungszahlen geflüchteter Menschen Anfang des Jahres 2015, beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 28.05.2015, zur sozialen Betreuung der von der Stadt Coesfeld untergebrachten Geflüchteten, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Coesfeld e.V. (DRK) zu beauftragen. Es wurde die Finanzierung einer 0,5-Stelle nebst Sachkostenzuschuss (Overheadkosten) beschlossen. Zudem wurde festgelegt, dass dieser Auftrag – aufgrund der unklaren Flüchtlingssituation – bis zum 31.12.2016 befristet sein sollte. Zu Beginn des Auftrages am 01.06.2015 waren in den damals 9 städtischen Unterkünften etwa 170 Personen untergebracht. Da die Zahl der untergebrachten Geflüchteten innerhalb weniger Monate auf über 280 anstieg, beschloss der Rat bereits in seiner Sitzung im Dezember 2015, die soziale Betreuung durch das DRK auf 2,0 Stellen auszuweiten. Drei Monate später wurde beschlossen, die soziale Betreuung auf 4,0 Stellen auszuweiten. Mitte des Jahres 2016 waren etwa 430 Geflüchtete in 24 städtischen Einrichtungen untergebracht. Die Vertragslaufzeit wurde im Sommer 2016 erstmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2017 verlängert.

In den folgenden Jahren wurde der Stellenumfang der sozialen Betreuung immer wieder angepasst: Nach dem deutlichen Abschwächen des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2017 bis 2018 wurde der Stellenumfang auf 2 Stellen reduziert. Aufgrund der im Jahr 2022 wieder sehr stark gestiegenen Zuweisungszahlen (Ukraine / deutlich über die Zahlen 2015/2016 hinaus), wurde der Stellenumfang wieder auf 4 Stellen erhöht. Gleichzeitig wurde die Vertragslaufzeit stetig angepasst. Der aktuelle Vertrag – basierend auf dem Beschluss des Rates vom 21.06.2023 – hat einen Umfang von 4 Stellen und eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Aktuell sind in den knapp 60 städtischen Unterkünften etwa 770 Geflüchtete untergebracht.

Insgesamt wurde die soziale Betreuung der Geflüchteten – insbesondere in den ersten Jahren nach 2015 – eher als eine „vorübergehende Aufgabe“ betrachtet. In ganz Deutschland und Europa wurde vielfach davon ausgegangen, dass die Zuweisungszahlen und die Anzahl der untergebrachten Geflüchteten mittelfristig wieder stark abnehmen werde und bestenfalls wieder ein Niveau von 2014 erreicht würde.

Nach nunmehr 10 Jahren kann festgestellt werden, dass sich die soziale Betreuung Geflüchteter als freiwillige kommunale Aufgabe verfestigt hat und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig bestehen bleibt. Eine krisenbedingte Verlängerung des Vertrages mit dem DRK ohne vorherige öffentliche Ausschreibung kann nicht länger argumentiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich somit die Frage, ob diese Aufgabe künftig durch die Stadt selbst durchgeführt werden kann, respektive sollte.

Für die Durchführung der sozialen Betreuung Geflüchteter mit eigenem städtischem Personal sprechen insbesondere folgende Punkte:

- Dauerhafte kommunale Aufgabe
- Geringere Fluktuation (aufgrund der zwangsläufigen Befristung bei externer Vergabe, unterlagen die Stellen starker Fluktuation und waren sehr häufig nicht zu 100% besetzt)
- Direkter Zugriff auf Mitarbeitende; direkterer und schnellerer Informationsfluss
- Einfachere verwaltungsinterne Zusammenarbeit (z.B. mit Jugendamt und Casemanagement)
- Eine Anlaufstelle für Betroffene
- Direkter Einfluss auf die Personalauswahl und damit auf die Qualität der Beratung und Betreuung
- Bessere Übersicht über die tatsächlichen Tätigkeiten der sozialen Betreuung
- Einheitliche und klare Priorisierung von Aufgaben
- Keine unterschiedliche Interpretation von Aufgaben
- Meinungsbildung und Zielsetzung einfacher, da nur noch zwei Akteure (Stadt und FI)
- Keine Neuausschreibung der Leistung notwendig

Die Verwaltung schlägt daher vor, die soziale Betreuung der in den städtischen Unterkünften untergebrachten Personen mit eigenem Personal sicherzustellen. Aufgrund einer aktuellen Bedarfsberechnung ist davon auszugehen, dass hierfür 3,5 Stellen erforderlich sind. Hierin enthalten ist bereits mit 0,5 Stellen die Aufgabe einer/eines städtischen Integrationsbeauftragten. Die oder der Integrationsbeauftragte soll im Wesentlichen die Flüchtlingsarbeit in Coesfeld koordinieren und vernetzen, sowie als erste Ansprechperson für Netzwerkpartner, Initiativen und Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Der Stellenumfang ist entsprechend im Stellenplan 2026 zu berücksichtigen. Neben der Koordinierung, Weiterentwicklung und Pflege des bereits bestehenden Netzwerkes, kann z. B. durch die Entwicklung bedarfsgerechter Projekte für die Stadt Coesfeld sowie die Beschaffung und Einsatz von Fördermitteln für Integrationsprojekte die Integration in den Einzelfällen und in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern effizienter vorangetrieben werden.

Da die Stellenausschreibung erst nach Genehmigung des Haushaltes und Stellenplans 2026 erfolgen kann, ist mit einer Besetzung der Stellen nicht vor Mitte des Jahres 2026 zu rechnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vertrag mit dem DRK im erforderlichen Umfang – längstens bis zum 30.09.2026 – zu verlängern. Dieses Vorgehen ist bereits so mit der Leitung des DRK abgestimmt worden, die einerseits Verständnis für das beschriebene Vorgehen äußerste,

gleichzeitig das Interesse bekundete, die soziale Betreuung durchaus noch längerfristig übernehmen zu wollen. Sollte die soziale Betreuung dort entfallen, könnten sich auch Auswirkungen auf die Fachstelle Migration ergeben. Diese Situation würde allerdings in gleicher Weise eintreten, sollte bei einer Neuausschreibung ein Mitbewerber zum Zuge kommen.

Die Verwaltung wird laufend über den Prozess berichten. Die oder der neue Integrationsbeauftragte wird sich im zuständigen Ausschuss persönlich vorstellen und über die Arbeit berichten.

Finanzierung:

Im Gesamthaushalt ist die beabsichtigte Maßnahme im Wesentlichen als kostenneutral anzusehen. Durch die Einrichtung und Besetzung der Stellen entstehen Mehrausgaben im Budget 10. Diesen Mehrausgaben stehen Einsparungen für die Kostenerstattung an das DRK im Budget 50 in nahezu gleicher Höhe entgegen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

| | Negativ | | Positiv | x | Keine | | Keine Angabe möglich |
|---|---------|--|---------|---|-------|--|----------------------|
| 1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich? | | | | | | | |
| Die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung der sozialen Betreuung vom DRK zur Stadtverwaltung hat keine Auswirkungen auf das Klima. | | | | | | | |
| 2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden? | | | | | | | |
| | | | | | | | |